AHV: Kein Grund für Nervosität

«Wir denken in Generationen», titelt die AHV-IV-FAK auf ihrer Homepage. Dieser Grundsatz ist zweifellos gut und richtig. Mit der Gesetzesrevision 2017 will die AHV-IV-FAK einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung tragen.



Auch Senioren bekommen ihren Zahltag. Im vergangenen Jahr wurden jeden Monat rund 31 000 Zahlungen der AHV an die verschiedenen Pensionisten ausbezahlt. Ein neuer Höchststand. (Foto: Michael Zanghellini)

m Jahr 2015 hat die AHV rund 271 Millionen Franken ausbezahlt, während die Einnahmen ungefähr 227 Millionen Franken betrugen. Der Staat hat sich mit 50 Millionen Franken beteiligt. Somit fällt das Gesamtergebnis 2015 etwas schlechter aus als im Vorjahr. Das bedeutet auch, dass das Fondsvermögen der AHV leicht auf 10,75 Jahresausgaben als Reserve sinkt. 2014 waren es noch 11.2 Jahresausgaben gewesen. Per Ende 2015 musste die AHV bei den Wertschriftenerträgen, dem volatilsten Teil der Anlagen, einen Buchverlust von 1,23 Prozent hinnehmen, was etwa 34 Millionen Franken entspricht. Allerdings verfügt die AHV mit den Direktinvestitionen in Immobilien über weit stabilere Anlagen, die das Gesamtergebnis zu verbessern vermögen. Walter Kaufmann, Direktor der AHV-IV-FAK, zeigt sich gegenüber den Medien überzeugt: «Wir dürfen uns durch ein einzelnes Jahr nicht nervös machen lassen. Wir haben nach einem einzelnen enttäuschenden Jahr immer noch zehn Jahresausgaben in Reserve.»

Mehr als 30000 Monatsrenten

31420 monatlich wiederkehrende Zahlungen der AHV im letzten Jahr stellen einen neuen Höchststand dar. Zu den Empfängern zählen ebenfalls drei Frauen und drei Männer im Alter von über 100 Jahren. Der älteste Rentner, Jahrgang 1912, wird hoffentlich im September 2016 seinen 104. Geburtstag feiern dürfen. Im Zuge der Sanierung des Staatshaushalts will der Staat gleichzeitig den Beitrag an die AHV von 50 Millionen Franken auf 20 Millionen Franken - mit Anpassung an die laufende Teuerung reduzieren. 2011 wurde vom Landtag der Staatsbeitrag lediglich bis und mit 2017 gesprochen. Ab 2018 wäre somit gemäss aktueller Rechtslage kein Beitrag des Staates mehr vorgesehen. Der Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag vom September 2015 fasst zusammen, dass die Rentenausgaben der AHV nicht mehr durch die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gedeckt sind. Diese Lücke der Finanzierung müsse durch Kapitalerträge des AHV-Fonds und auch durch Verzehr von Fondskapital ausgeglichen werden. Dadurch würde der Fond stetig verringert und durch den Abbau der Substanz würden auch die Kapitalerträge geringer ausfallen.



«Wir dürfen uns durch ein einzelnes Jahr nicht nervös machen lassen», unterstreicht Walter Kaufmann, Direktor der AHV-IV-FAK. (Foto: Paul Trummer)

Massnahmen zur langfristigen Sicherung

In der Folge schlägt die Regierung einen jährlichen Staatsbeitrag sowie die Kombination von Massnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV vor:

 Festlegung des Staatsbeitrags über 20 Millionen Franken mit Anpassung an die laufende Teuerung.

 Anhebung der Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer um je 0,15 Prozent auf insgesamt 8,1 Prozent.

 Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre für Jahrgänge 1958 und jünger.

 Einführung einer Beitragspflicht auf Erwerbseinkommen, welche im Rentenalter erzielt werden.

 Vorübergehende Aussetzung des Teuerungsausgleichs auf die Renten im Umfang von 4 Prozent.

Durch diese Massnahmen könne erreicht werden, dass gemäss dem verwendeten Berechnungsmodell der AHV-Fonds von heute rund 11 Jahresausgaben in rund 20 Jahren immer noch bei über 7 Jahresausgaben gehalten werden könne.

Breite Diskussion

Sowohl in der 1. Lesung im Landtag wie auch in der Bevölkerung wird die AHV-Gesetzesrevision breit diskutiert. Über die Höhe des Staatsbeitrags an die AHV gehen die Meinungen auseinander. Es gibt Stimmen, die sich für eine flexiblere und dynamische Lösung mit Unterund Obergrenzen einsetzen. Die Anhebung der Beiträge um je 0,15 Prozent seitens der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer scheint indes unumstritten. Ebenso die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters von 64 auf 65 Jahre ab Jahrgang 1958 und jünger scheint keine grossen Wellen zu werfen. Im Sinne eines flexiblen Rentenalters soll es weiterhin möglich sein, bereits mit 60 Jahren eine halbe oder eine ganze Rente zu beziehen. Versicherungsmathematisch soll aber künftig vom Referenzalter 65 (bisher 64) ausgegangen werden.

Demografische Entwicklung

Tatsache ist, dass die demografische Entwicklung nach Änderungen verlangt, um die AHV – grundsätzlich eine gute, bewährte und anerkannte Einrichtung – langfristig zu sichern. Die Menschen werden immer älter und die geburtenstarken Jahrgänge gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand. Es ist geplant, dass die Regierung die Vorlage nun nach ersten Beratungen im Landtag überarbeitet und dem Landtag für die 2. Lesung und Schlussabstimmung vorlegt. Das dürfte im Frühjahr oder Sommer 2016 der Fall sein. (mm)